

Bevollmächtigten
stimmt wird.
angelischen Kirchen-
Nationalsynode, an
Kirchenausschusses
enbundesrates das
des Reichsbischofs
Deutschen evange-
lisch.

haben.

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

Niedernstraße

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

om 15. Juli
s 4. August

Aufwärts

Bezugspreis:
Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis monatlich 1.25 und
6.50 Beleggebühr, beim eigenen Postamt bestellt. — Fürs
Ausland unter Streifband 1.25 (inkl. Postgeld). Preis der
Eingangsnummer 10 Pf. Postkontonummer Hannover 67377.

Christliches Tageblatt
mit den Beilagen „Für Herz und Haus“,
„Kinderzettel“ und „Unser Ziel.“

Anzeigenpreis:
Die einseitige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Bestand 30 Wk. Beilagen unter 25 g je laufend 15 Wk.
Schluß der Anzeigenannahme nachmittags 3 Uhr. Postkontonummer
Hannover 67377.

Nr. 165.

Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Dienstag, den 18. Juli 1933.

15. Jahrgang.

Wir stolzen Menschenkinder
Sind eitel arme Sünder
Und wissen gar nicht viel;
Wir spinnen Luftgespinne
Und suchen viele Ränke
Und kommen weiter ab vom Ziel.

M. Claudius.

Vom Ich zum Wir.

Der Reichskanzler hat kürzlich vor den Reichstags-
haltern mit großem Ernst ausgesprochen, daß der Errin-
gung der äußeren Macht die innere Erziehung der Men-
schen zur nationalsozialistischen Staatsauffassung folgen
müsse. Niemand anders als der Kanzler selbst ist augen-
scheinlich von der besonderen Schwere dieser vor ihm lie-
genden Aufgabe überzeugt und durchdrungen. Das ist zu
verstehen. Denn Revolutionen werden immer erst dadurch
zu Ereignissen von nachhaltiger weltgeschichtlicher Be-
deutung, daß sie die Zeitgenossen innerlich erfassen und
umgestalten. Das ist aber der letzte Sinn, das innerste
Wesen der nationalsozialistischen Revolution, daß sie den
deutschen Menschen vom „Ich“ zum „Wir“, vom selbst-
tätigen Individualstreben zum verantwortungsbewußten
Gemeinschaftsleben führe, heraus aus der liberali-
stisch-kapitalistischen Eigenwelt, hinein in das national-
istisch und sozialistisch verpflichtende Gemeinwesen deut-
scher Rasse und Kultur.

Wer beides an die eigene Brust schlägt, ist sich kei-
nen Augenblick darüber im Zweifel, welche hohen sitt-
lichen Anforderungen die neue Zeit an ihn stellt, wenn sie
die persönliche Aufgabe der egoistischen Gedankenwelt und
die bedingungslose Anwendung zur altruistischen Lebens-
haltung verlangt. Handelt es sich hierbei denn überhaupt
um eine rein politische Forderung des Staates allein.
Berühren sich hier nicht vielmehr die Wesensmerkmale
des echten Nationalsozialismus mit den Grundforderun-
gen des wahren Christentums in besonders inniger Weise?
Heißt nicht hier wie dort die alles andere überragende
Forderung so? „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

Diese hohe sittliche Forderung hat bekanntlich im Na-
tionalsozialismus die Ausprägung erfahren: „Gemein-
schaft geht vor Eigennutz!“ Durch diesen fundamentalen
Leitsatz unterscheidet sich das Dritte Reich fürwahr von
allen bisherigen Staaten in hervorsteckender Weise. Das
persönliche Gewinnstreben, die Profitgier, die mammoni-
sche Gesinnung war und ist noch in den kapitalistischen
Ländern der Vergangenheit und Gegenwart der alles
bewegende Motor im Erwerbs- und Wirtschaftsleben.
Im Zeichen der absoluten Herrschaft des Kapitals geht es
dem Staatsbürger lediglich um Geschäft, Verdienst, Geld,
Vorteil. Das ist die Lösung, der man bewußt und unbe-
wußt nachheftet mit allen Fasern seines Ichs. Uns er-
scheint es heute kaum faßbar, wie die Menschen zur Zeit
eines Adam Smith noch der Meinung huldigen konnten,
aus dieser betont egoistischen Einstellung heraus er-
gebe sich im freien „Spiel der Kräfte“ die Harmonie der
Interessen aller Zeitgenossen wie von selbst. Wie naiv
mutet uns heute jene Auffassung bei den Gelehrten und
Ungelehrten an, man brauche nur den Dingen ihren Lauf
zu lassen, dann werde sich der Idealfall für alle mit
Sicherheit von selbst ergeben! Es braucht hier nicht aus-
einandergesetzt zu werden, zu welchen unhaltbaren Zu-
ständen eine derartige Meinung die Menschheit schließ-
lich führen muß. Denn wir sind selbst Zeugen davon, in
wie großem Maße noch bis in die jüngste Zeit hinein die
Auswüchse der ungebundenen privatrechtlichen Wirt-
schaft das Glück und der Wohlstand der Gesamtheit zu
trüben vermocht haben. Angesichts der dem Menschen
angeborenen Schwächen und Gebrechen kann bei freier
Entfaltung seines auf Eigennutz statt auf Gemeinnutz ge-
richteten Wesens schlechterdings kein anderes Ergebnis
erwartet werden. Deshalb ist zum Schutze der mensch-
lichen Gemeinschaft das Individualstreben weise zu be-
grenzen und den hier und da sich zeigenden Auswüchsen
mit der Allmacht des Staates entgegenzutreten.

Wie soll nun aber der Weg vom Ich zum Wir im Drit-
ten Reich vollendet werden? Antwort: Durch Erziehung
der deutschen Menschen im Sinne der nationalsozialisti-
schen Weltanschauung, d. h. zu verantwortungsbewußtem
Handeln gegenüber der Volksgemeinschaft. Schule und
Familie werden zur Erreichung dieses Zieles mit der na-
tionalsozialistischen Jugenderziehung Hand in Hand ar-
beiten müssen, um die Grundlagen für die neu ausge-
prägte Gemeinschaftsgesinnung möglichst früh zu legen.
Die bisher bewiesene Kraft und Stärke der nationalsozia-
listischen Bewegung wird es als eine ihrer vornehmsten
Aufgaben ansehen, durch Wort und Beispiel für einen

Wandel in der bisher geübten Gesinnung zu werben.
Gewiß wird sich zur Erreichung dieses hohen Staats-
zieles beider Bekenntnisse zur Verfügung stellen; handelt es sich
doch für sie um eine willkommenen Gelegenheit zum Dienst
am Volk auf Grund des Evangeliums. Aber damit allein
ist es noch nicht getan. Die Hauptaufgabe obliegt dem
Staate. Und wir dürfen uns freuen, daß wir nunmehr
den totalen Staat mit seinem ausschließlichen Autoritäts-
und Machtanspruch gegenüber dem Einzelindividuum be-
sitzen. Nur eine organisch aus dem Volke herausgewach-
sene und dadurch eben aufs höchste steigerungsfähige
Staatsgewalt vermag schließlich seine Ansprüche gegen
den einzelnen zum Wohle der Nation durchzusetzen und zu
behaupten.

Mit der rücksichtslosen Durchsetzung und Behauptung
des ethisch bedingten Willens der im totalen Staat ver-
körpernten Volksgemeinschaft wird der Wirtschaftsführer
und Unternehmer sowohl als auch jeder andere Volksge-
nosse zu rechnen haben. Vor allem wird der bekannte
händlerische Typus einer artfremden, Gastrecht in An-
spruch nehmenden Gesellschaft sich diese Tatsache stets vor
Augen zu halten haben. Denn für eine Betätigung im
Sinne der Barmat, Rütischer, Sklareks u. Genossen ist im
neuen Deutschland kein Raum mehr. Aber auch für alle
anderen gilt es, sich auf die völlig veränderte Sachlage
möglichst bald ein- und umzustellen. Wer heute noch
glaubt, an den verwerflichen Methoden volkseindlicher
Betätigung im Sinne des überlebten Zeitalters des Li-
beralismus und des Materialismus festhalten zu können,
muß sich nicht wundern, wenn ihm eines Tages die Maske
vom Gesicht gerissen wird. Jetzt hilft auch keine nur
äußere „Gleichschaltung“ mehr, es muß tiefer gehen. Die
Revolutionierung des Herzens ist vonnöten, wo sie
noch nicht Platz gegriffen hat.

Ist die große nationalsozialistische Revolution in ihrem
äußeren Verlauf auch nach dem Willen und Ausdruck
des Führers als abgeschlossen zu betrachten, ist sie in das
sichere Bett der Evolution hineinzuleiten, so befinden wir
uns nichts desto weniger, wie wir gezeigt haben, noch
erst am Anfang des neuen Werdens der Gesinnung und
des Charakters der einzelnen menschlichen Individuen.
Hier liegt noch ein ungeheures Stück Arbeit, zu deren
Bewältigung es der allergrößten Anstrengungen auf allen
Gebieten des menschlichen Geistes bedarf. Wissen wir
nicht selbst am besten, wie tief uns der Egoismus im
Blute, auch im arischen, steckt! Sehen wir's nicht täglich
auf neue am kleinsten Kinde, das zu allererst anfängt,
gebieterisch zu lallen: „Haben, haben!“ Wir sind mehr
oder weniger alle von Haus aus Ich-Naturen. Aber wir
sollen, wollen und müssen, je länger je mehr, zu der Er-
kenntnis durchstoßen, daß das Eintreten für den anderen,
das Dienen an der Gemeinschaft, das Leben des einzelnen
erst wahrhaft lebenswert und inhaltsreich zu gestalten
vermag. Wir werden uns als Christen sowohl wie als
Nationalsozialisten dazu zu bekennen und danach zu han-
deln haben, daß der Weg vom Ich zum Wir der gottge-
wollte Hochweg der herrlichen Liebe ist. Hier kann das
lebendige Beispiel Wunder wirken, halten wir uns das
vor Augen! Die auf Grund des Arbeitspendengesetzes
freiwillig abgelieferten Beträge zur Schaffung nationaler
Arbeit gehen bereits im Anfangsstadium dieses völlig neu-
artigen Verfahrens in die Millionen! Es mag wohl sein,
daß die Spender nicht alle mit gleicher Lust und Liebe,
manchmal vielleicht sogar widerwillig, gespendet haben,
aber es bricht sich doch der Gedanke immer mehr Bahn:
Wenn ich, der ich noch in Lohn und Brot stehe, jetzt nichts
für die im Elend sitzenden Volksgenossen hergebe, dann
habe ich mein besseres Los verwirkt! Die Verantwortung
für die Volksgenossen legt sich auf die Seele des einzel-
nen, und darum glauben wir, daß dieser Hilfe ein beson-
derer Segen innewohnen wird.

Darf man auch nicht erhoffen, daß wir einen Zustand
herbeiführen werden, wie er dem „1000jährigen Reiche“
eigen sein wird, so lassen sich doch durch hilfsbereites Ein-
greifen der einzelnen und durch weise angewandte groß-
zügige staatliche Machtmittel gewaltige Fortschritte auf
dem Wege der Veredelung der allgemeinen Menschheits-
kultur erzielen. Und wenn nur die kräftesten Uneben-
heiten und Verschiedenheiten in der Verteilung der lebens-
notwendigen Güter sowie in der Bewertung wie im Ent-
gelt für die Arbeitsleistung ausgeglichen und abgestellt
würden, so wäre das ein Hochziel, um das zu kämpfen es
sich durchaus lohnen müßte. Das Leben ist Kampf und
wird es bleiben, so oder so. Aber es ist ein schöneres
Dasein für den einzelnen, wenn der allgemeine Volks-
wohlstand gehoben wird, Armut und Not mit Erfolg be-
kämpft, das Glück und die Wohlfahrt der Volksgemein-
schaft vertieft und vermehrt werden. Hier laufen mithin

die Interessen des Einzelindividuum mit denen der Ge-
samtheit letzten Endes völlig konform. Mag es bis zur
Erreichung dieses Hochzieles auch nach dem alten Sage
gehen „Per aspera ad astra“ (Ueber rauhe Pfade zu den
Sternen, mit anderen Worten: durch Kampf zum Sieg!),
so wissen wir: ob jemand auch kämpft, wird er doch nicht
gekrönt, er kämpfe denn recht! Seien wir rechte Kämpfer
im Sinne der wahren deutschen Volksgemeinschaft!

Jürgen Eggers.

Der totale Sowjetstaat.

Fast erscheint es nicht mehr der neuen Zeit, die nun
angebrochen ist, zu entsprechen, wenn man sich heute noch
mit dem Rußlandproblem beschäftigt. Die Gefahr, die von
dort her einmal unsern deutschen Vaterlande und damit
nicht weniger dem ganzen europäischen Abendlande
drohte, scheint mit dem Siege der nationalsozialisti-
schen Bewegung in Deutschland überwunden zu sein. Den-
noch darf zweierlei nicht übersehen werden. Immer noch
beherrscht der Bolschewismus, der bereits im letzten
Herbst auf anderthalb Jahrzehnte seiner Machtentfaltung
zurückblicken konnte, den gewaltigen euro-asiatischen Ost-
raum, und es hat durchaus noch nicht den Anschein, als ob
seine Kraft bald erschöpft wäre. Ganz im Gegenteil, wir
beobachten, wie er unentwegt sein Ziel weiter verfolgt,
die Macht in Rußland zu unterbauen und zu festigen, um
von dort die Fahne der Weltrevolution über die Welt hin
vorzutragen. Alles, was wir etwa als Mißerfolge ansehen
würden, wird hier mit großer Folgerichtigkeit dem Um-
stande zugeschrieben, daß man sich eben in einer Periode
des Ueberganges und des Kampfes befindet, wo die
Menschheit noch erst für die neue Lebensform zu gewin-
nen sei und man daher mit Widerständen rechnen müsse.
Der Bolschewismus ist also eine Bewegung, von uns aus
gesehen ein Gegner, den man ja nicht unterschätzen darf.
Ihn in seinem innersten Wollen und Wirken immer
mehr kennenzulernen, ist nie eine verlorene Mühe.

Das ist noch von einer andern Seite her zu unter-
streichen. Wie man den Bolschewismus auch positiv oder
negativ werten mag, eins ist sicher: Er ist eine von den
Bewegungen, die das vergangene Zeitalter des National-
ismus und Liberalismus ablösen und an seine Stelle et-
was Neues setzen möchten. Ob und wie das gelingt, ist
damit noch in keiner Weise entschieden. — Daß das Welt-
bild, die Lebensform, der Aufbau des Staates und der
Gesellschaft, wie sie hier versucht und erstrbt werden,
etwas grundlegend Verschiedenes gegenüber den Wünschen
und Idealen des liberalistischen Denkens sind, scheint uns
festzustehen. Diese Auffassung wird durch die neuesten
Arbeiten über den Bolschewismus in Sowjetrußland nur
bestätigt. Wir nennen hier nur das sehr beachtliche Buch
von Waldemar Gurian, „Der Bolschewismus“, das im
vorigen Jahr in zweiter Auflage im katholischen Herder-
Verlag in Freiburg (B.) erschienen ist.

Aus der Fülle der Fragen und Probleme, die hier in
höchst aufschlußreicher Weise besprochen werden, sei heute
nur eine Frage aufgegriffen, um an ihr das Wesen dieser
Weltbewegung deutlich zu machen, und zwar die Auffas-
sung der Sowjets vom Staat und ihren Staatsaufbau.
Sobald man dieser Frage ein wenig näher tritt, ist man
erstaunt darüber, mit welcher Konsequenz hier in den For-
men einer ganz neuen Zeit gedacht und gehandelt wird.
In Deutschland ist der Satz von der „Wendung zum tota-
len Staat“ geprägt worden. Wir erleben gegenwärtig et-
was von der Wirklichkeit dieses totalen Staatsanspruches
und ringen praktisch und theoretisch mit der Frage, ob die-
ser Anspruch wirklich absolut und allumfassend sein dürfte,
oder wo seine Grenzen abzustechen seien. In Rußland ist
dieser totale Anspruch des Staates längst uneingeschränkt
wirksam. Rußland kennt grundsätzlich keinen Bereich des
Lebens mehr, in den nicht der Staat unwiderprochen ein-
greifen dürfte. Diese unbeschränkte Macht des Staates
gilt dem Bolschewismus als Mittel, um seine Ziele in die
Wirklichkeit umzusetzen, um die neue Gesellschaft zu schaf-
fen. Die Frage nach dem Recht dieser absoluten Staatsge-
walt darf man an den Bolschewismus nicht richten, da er
das Recht dieser Frage von vornherein ablehnt. Man
kann sich nur klar zu machen versuchen, wie sich dieser
Anspruch praktisch auswirkt, um daraus vielleicht für die
eigenen Verhältnisse zu lernen.

Mit dem zuletzt Gesagten ist bereit einer der Grund-
sätze angedeutet, die das Wesen des totalen Staates aus-
machen und begründen. Der totale Staat lehnt, konse-
quent durchgeführt, die Frage nach seiner äußeren und in-
neren Berechtigung ab, er muß sie ablehnen. Denn er
kennt kein Recht, das über ihn selbst hinausginge, von
ihm unabhängig wäre, von ihm nicht begründet würde.

Wer schafft und begründet das Recht? Man muß dieser Frage heute wieder ins Angesicht sehen. Der Liberalismus hat geglaubt, das Recht säkularisieren zu können, d. h. er hat es von seiner Verbindung und Herleitung aus dem Religiösen gelöst. Man suchte nach endlichen Normen und Maßstäben als Pfeilern des Rechts. Man sprach von Weltgewissen, von einer allgemeinen Menschheitsmoral, die man aus den Grundsätzen der praktischen Vernunft herleiten wollte. Was heißt Weltgewissen? Was ist Weltmoral? Der Bolschewismus denkt hier radikal. Er setzt seine Ziele, die Durchsetzung seines Programms, die neue Welt und die neue Menschheit, die er schaffen will, absolut. Alles, was diesem Ziele dient, ist eben damit recht und gut. Was ihm zuwider ist, fällt damit unter das vernichtende Urteil. Nach diesen an sich höchst einfachen und folgerichtigen Grundsätzen wird in Rußland Recht und Gerechtigkeit geübt. Es muß an dieser Stelle noch die Feststellung gemacht werden: Der Bolschewismus schafft ein ganz Neues, aber er baut doch wieder mit den alten Mitteln. Er führt über den Liberalismus hinaus, bleibt aber doch wieder seinem Fehler verfallen, indem er ein Endliches absolut setzt. Es ist das die Gefahr, der alle Bewegungen unserer Zeit, die ein Neues herbeiführen wollen, zu erliegen drohen.

Der totale Staat kann also keine Berechtigung nicht aus einem außer ihm liegenden, höheren Recht herleiten. Er begründet sich selbst, indem er sich als Mittel zum Zweck betrachtet, als Mittel zur Herbeiführung der neuen sozialistischen Gesellschaft und Weltordnung. Daran ist wieder durchaus richtig bedacht, daß der Staat in der Tat seinen Sinn und seine Berechtigung nur aus der ihm eigenen Aufgabe herleiten kann. Die Frage ist nur, wie man diese Aufgabe des Staates sieht. Nach evangelischer Auffassung kann man diese Aufgabe so umschreiben, daß man sagt: der Staat hat die natürlichen Lebensordnungen zu schützen und zu bewahren. Diese Lebensordnungen sind da, sind gesetzt. Es geht über den Beruf des Staates hinaus, wenn er glaubt, sie erst schaffen und in ihre Rechte setzen zu müssen. Seine heilige Pflicht ist es vielmehr, zu fragen, was an gefunden, lebenerhaltenden Ordnungen da ist und wie sie am besten zu entfalten sind.

Mit dieser bescheidenen Aufgabe begnügt sich aber der absolute Sowjetstaat nicht. Er verneint die gott- und naturgegebenen Ordnungen und will von sich aus neue Ordnungen schaffen. Deshalb muß er sich unerhörte Eingriffe in das Leben seiner Bürger erlauben, er muß seinen Einfluß auf alle Lebensgebiete ausdehnen. Der totale Anspruch des Staates duldet nicht mehr das Nebeneinander der privaten und der öffentlichen Lebenssphäre. Es gibt im Grunde kein Privatleben mehr, in das der Staat nicht hineinzureden hätte, es gibt keine Gesellschaft mehr neben dem Staate. Alles private, gesellschaftliche Leben wird dem Staate eingegliedert und unter seine Botmäßigkeit gestellt. In dieser Stelle denkt man im Sowjetrußland durchaus nicht liberalistisch. Wie wirkt sich nun der damit aufgezeigte Grundsatz praktisch aus. Es läßt sich beobachten, wie er, von außen gesehen, zu den widersprechendsten Folgeerscheinungen führt. Man muß sich deutlich machen, daß der Sowjetstaat um seines absoluten Anspruches willen auch um des Zieles willen, das er verfolgt, ein Interesse daran hat, alles private Leben, das er nicht unmittelbar beherrschen kann, zu untergraben u. unmöglich zu machen. Wo er das nicht direkt erreichen kann durch brutale Vernichtung, sucht er auf indirektem Wege zum Ziel zu kommen: Er entzieht der Gesellschaft

keinen Schutz und seinen Rechtsbeistand gerade dort, wo es seine Aufgabe wäre, natürliche Lebensordnungen zu schützen und zu erhalten. Am deutlichsten wird das am Beispiel der Bolschewistischen Ehe- und Familienrechtgebung. Die Familie ist bekanntlich in Sowjetrußland grundsätzlich nicht geschützt. Eingegangene Ehen können auf einfachen Wunsch eines der beiden Partner ohne Schwierigkeiten wieder gelöst werden. Auf diesem Gebiet huldigt der Sowjetstaat ganz gegen seine sonstige Auffassung auf einmal völlig dem individualistischen Prinzip: das gesamte sexuelle Leben, das Zusammenleben der Geschlechter ist scheinbar völlig der Willkür des einzelnen überlassen. Doch darf man sich durch diese scheinbare Inkongruenz nicht täuschen lassen. Der Staat verfolgt sein Ziel nur mit anderen Mitteln. Die Familie soll sterben. Dieses Ziel erreicht man am sichersten auf diesem Wege.

Völlig antiliberal ist die bolschewistische Religionsgesetzgebung. Kein Gedanke, daß hier der alte liberalistische Grundsatz: Religion ist Privatsache, der auch die Religionsgesetzgebung der opportunistischen Mehrheitsregierungen bestimmt hat, hier Geltung haben könnte. Der bolschewistische Staat hat ein Interesse daran, daß kein anderer Glaube mehr das Leben und Denken der Menschen bestimme als der von ihm propagierte Glaube an die neue sozialistische Menschheit. Die Religion jeglicher Konfessionen gilt dem Staate der Sowjets ebenso wie die auf der Unauflöslichkeit der Ehe beruhende Familie als ein Stück der vorbolschewistischen Welt, die unter dem neuen Regime keine Daseinsberechtigung mehr hat. Es ist auch nicht möglich, sie „gleichzuschalten“, sie zu bolschewisieren. Darum gilt ihnen unbedingte Kampfart.

So ist an diesen verschiedenen Punkten völlig deutlich geworden, daß es sich beim bolschewistischen Staat in der Tat um den am reinsten ausgeprägten totalen absolutistischen Staat der Gegenwart handelt, der sich nur durch Rücksichten politischer Zweckmäßigkeit leiten läßt. Er sucht sich zwar den Schein eines höheren Rechts dadurch zu geben, daß er als Vollstreckung des Willens der Partei auftritt und sich als Vollstrecker des Willens der Partei hinstellt. Aber man weiß längst, wie es damit bestellt ist. Man weiß, daß diese Partei nur einen winzigen Bruchteil des vom Bolschewismus beherrschten russischen Volkes ausmacht und daß der bolschewistische Staat durchaus nicht für sich in Anspruch nehmen kann, in seinen Maßnahmen Vollstrecker des Volkswillens zu sein. Er behauptet sich durch einen ungeheuren Terror an der Macht und glaubt eben damit seinem Ziele und dem Heile der Menschheit zu dienen.

Ein Werturteil kann also immer nur so gefällt werden, das man das Ziel, das der totale Staat verwirklichen möchte, ins Auge faßt und von ihm her das Mittel wertet. Eine starke Staatsgewalt kann sich dort nur segensreich auswirken, wo der Staat die ihm gestellte Aufgabe erkennt und sie zu erfüllen sucht. — Er soll die natürlichen Lebensordnungen schützen und erhalten, er soll dem von Gott geschenkten Leben zu seiner Entfaltung und rechten Entwicklung verhelfen. In einer Welt, wo die Mächte der Zerstörung immer stärker sind als die der Erhaltung, muß der Staat, der diesen Mächten wehren will, eine unbedingte Autorität besitzen. Darin liegt das Recht des starken Staates begründet. Die Gefahr aber bleibt bestehen, daß er nicht die oben gekennzeichnete Aufgabe erfüllen will, sondern einer eigenen Ideologie folgt. Dafür liefert Rußland ein warnendes Beispiel.

S. St.

Verhungern des Auslandsdeutschtum.

Von Fritz Heinz Reimesch.

Zweieinviertel Millionen deutsche Bauern lebten vor dem Weltkriege in Rußland, und sie waren nicht nur die besten Landwirte und Steuerzahler des riesigen Zarenreiches, sie waren auch ehrbare, fleißige und loyale Bürger, auf die sich der Staat in jeder Weise verlassen konnte. Der Zersinn des russischen Chauvinismus hat in der Kriegszeit gegen die treuen Bürger in frevelhafter Weise gesündigt, aber all die Leiden der zwangsweisen Verschickung sind ein Kinderspiel gegen das, was seit 1918 über unsere Volksgenossen in Sowjetrußland hereingebrochen ist. Es soll hier nicht Kritik geübt werden an der Politik der russischen Mätereierung. Wir wollen nur feststellen, daß durch die grausamen Revolutionskriege, die Mätereie im Jahre 1921/22, die furchtbaren Epidemien Hunderttausende unserer Volksgenossen elendiglich verkommen sind. Das deutsche Mutterland, aus dem 150 Jahre früher die Hesse, Pfälzer und Schwaben nach Rußland ausgewandert waren, hat sich damals in schönster Weise für die Gequälten eingesetzt. Die vielen hunderttausend Rußlanddeutschen, die in Kanada, in den Vereinigten Staaten und in Südamerika als Nachkommen der Kolonisten leben, haben große Organisationen geschaffen und viele Hunderttausende von Dollars für die Hilfsaktion „Brüder in Not“ zur Verfügung gestellt. Wenn auch Zehntausende im Wolgagebiet, in der Ukraine, in Wolhynien damals starben, so gelang es doch, die allerschwersten Schäden zu beseitigen, und es schien so, als sollte das Auslandsdeutschtum die Möglichkeit haben, in ruhiger Entwicklung die schweren Schicksalsschläge zu überwinden. Inzwischen hat sich in Rußland aber das Geschick unserer Volksgenossen völlig geändert. Zehntausende von Briefen, die in der letzten Zeit von unseren Volksgenossen nach Deutschland geschickt wurden, enthüllen uns ein Bild von so grausamer Furchtbarkeit, daß man es kaum verstehen kann, wie es den Menschen überhaupt noch möglich ist zu leben. Die einstige Wohlhabenheit der rußlanddeutschen Bauern ist schon lange verschwunden. Und von den zweieinviertel Millionen existieren nur noch achthundertfünftausend. Alle anderen sind einen furchterlichen Tod gestorben, sei es, daß sie verhungert sind, sei es, daß

sie in den nördlichen Waldgebieten Rußlands und Sibiriens als Sklaven der Sowjets elendiglich verkommen. Hier nur einige Briefe aus der letzten Zeit.

Ein Brief von der Wolga aus dem Monat März:

Das große Dorf von etwa 800 Einwohnern, ist halbleer. Die Leute streiten sich um ein Stückchen Vieh, das krepieri ist. Leute kommen aus der Stadt mit Kleidern und teuren Angüßen, um für sie ein Stückchen Brot einzutauschen. Aus allem Gegend kommen Leute, um dem Hungertode zu entgehen, aber es wird ihnen nichts helfen. — und da gehen die Eltern ins Sowjet und fragen, ob sie ihre verhungerten Kinder essen dürfen. * * *

Ein anderer Brief, den ein Geistlicher schreibt:

„Ich war im nördlichen Kaukasus. Was dort geschieht, spottet jeder Beschreibung. Die Leute haben absolut nichts zu essen. Jeden Tag sterben viele, viele Menschen. Wenn ein Stück Vieh fällt, dann sind eine ganze Reihe Menschen, unsere Brüder umher, um zu teilen. Nacht nur das Fleisch wird gegessen, sondern auch das Leder wird mit Seidhung verzehrt. Kürzlich geschah so etwas: Etliche Leute mußten aufs Feld nach Futter fahren, unterwegs finden sie zwei Pferde am Wege. Wie lange diese dort gelegen hatten, wußte keiner. Wie die Fuhrleute nach Hause kommen und davon sprechen, rennt alles hinaus. Was war die Folge? Viele wurden krank und etliche starben sogar dabei. Hunde und Katzen findet man nicht mehr, die sind alle verpflegt worden.“

Aus Sibirien berichtet ein Brief aus dem Monat April: „Fast zwei Jahre sind wir deutsch-evangelisch-lutherischen Kolonisten aus dem Süden der Ukraine nach dem Uralgebiet verbannt, und zwar auf 5 Jahre. Da wir all unser Hab und Gut verloren und nur mit den allernötigsten Kleidern hier ankamen, so sind wir in den zwei schweren Jahren so verarmt, daß wir nicht im Stand sind, uns selbst zu erhalten.“

Aus Südrussland schreibt ein Mädchen:

„Wir haben noch ein paar Elmer Kartoffeln und ein paar Rüben und dann ist alles alle. Und wir haben so Angst vor dem Todhungern. Unser Papa ist schon ein Jahr und fünf Monate weg auf Zwangsarbeit. Mamma ist krank und kann nicht schreiben. Ich bin zwölf Jahre alt und habe noch fünf kleinere Geschwister. —“

Und so geht es fort. Tausend und aber tausend Briefe.

Die Kirchenwahlen

Anweisungen des Oberkirchenrates

Für die Durchführung der Kirchenwahlen, die endgültig auf den 23. Juli festgelegt worden sind, hat der evangelische Oberkirchenrat in Berlin für den Bereich der Alt-preussischen Landeskirchen nähere Anweisungen erlassen.

Wahlberechtigt sind alle evangelischen Gemeindeglieder, die am Wahltag mindestens 24 Jahre alt und die Voraussetzungen des kirchlichen Wahlrechtes erfüllen. Um ihr Wahlrecht auszuüben, müssen die Wähler jedoch in kirchlichen Wählerlisten eingetragen sein.

Die Wählerliste ist bis zum 20. Juli nachmittags 3 Uhr für Anmeldungen geöffnet. Die Anmeldungen müssen bei dem Vorsitzenden des Gemeindefürsorgeamtes oder seinen Beauftragten schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die Benutzung der beim Pfarramt oder in der Kisterie erhältlichen Formulare ist dringend zu empfehlen. Wer schon in die Wählerliste eingetragen ist, braucht sich nicht noch einmal einzutragen. Alle Vorschläge sind gegebenenfalls bis Donnerstag, den 20. Juli, nachmittags 3 Uhr, einzureichen; zehn Unterschriften genügen. Zustimmungserklärungen der Vorgesetzten brauchen nicht vorgelegt zu werden. Ueber die Zulassung der Wahlvorschläge wird spätestens am 21. Juli entschieden.

Die Wahlhandlung selbst am 23. Juli soll in der Regel im Anschluß an den Gottesdienst beginnen und um 6 Uhr nachmittags enden. Das Nähere wird für jede Gemeinde besonders bekanntgegeben.

Vorübergehend abwesende, in die kirchlichen Wählerlisten eingetragene Wahlberechtigte, können ihre Stimme durch ein mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenes Wahlberechtigtes Glied ihrer Ortsgemeinde abgeben lassen.

Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Nach dem Reichsgesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche soll auch den am Wahltag von ihrer Ortsgemeinde abwesenden Wahlberechtigten eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ermöglicht werden. Um die Durchführung dieser in der gegenwärtigen Reisezeit besonders wichtigen Bestimmung zu erleichtern, hat der Reichsminister des Innern verfügt, daß die öffentliche Beglaubigung der Vollmacht gebührenfrei erfolgt.

Reichsgesetz über Volksabstimmung

In der Begründung zu dem von der Reichsregierung beschlossenen Gesetz über Volksabstimmung vom 14. Juli 1933 heißt es:

Das Gesetz über Volksabstimmung ermöglicht es der Reichsregierung, das Volk zu befragen, ob es einer von ihr beabsichtigten Maßnahme zustimmt oder nicht. Bei der Maßnahme kann es sich auch um ein Gesetz handeln. Das neue Gesetz schafft also einen neuen Weg der Volksgesetzgebung, bei dem das Volk in seiner Gesamtheit der Gesetzgeber ist.

Die Volksabstimmung in dem Volksbefragungsverfahren ist eine neue Art der Volksabstimmung, auf die daher die Bestimmungen des in der Reichsverfassung geregelten Volksentschlusses keine Anwendung finden können. Bei der neuen Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, und zwar auch dann, wenn die Abstimmung ein Gesetz betrifft, das verfassungsändernde Vorschriften enthält.

Der Landesführer der NSDAP. des Saargebiets, Alois Sp. niol, ist in den Preussischen Staatsrat berufen worden.

Jeder eine furchtbare Anklage! Es ist grauenhaft! Und die Menschheit schreit nicht auf, bäumt sich nicht auf gegen das grauenhafte Verbrechen, das hier tagtäglich an deutschen Menschen begangen wird; aber die Welt ist voll mit Grausnachrichten über Deutschland, weil hier ein paar Juden, die das deutsche Volk ausplünderten, auf ihre habgierigen Finger geklopft wurde.

Hunderttausende deutscher Volksgenossen sehen tagtäglich dem Hunger ins Auge. Es gibt keine rußlanddeutsche Familie, in der nicht schon ein, zwei Hungertote zu verzeichnen sind. Schon seit Monaten arbeiten verschiedene Organisationen daran, durch Liebesgabenpakete irgendwie zu helfen. Nun haben sich alle konfessionellen, die charitativen und volksdeutschen Verbände abermals zu dem Reichsausschuß „Brüder in Not“ zusammengeschlossen und fordern von der Gesamtheit aller Deutschen tatkräftige Hilfe für unsere verhungerten Volksgenossen in Rußland. Es ist unbedingte Pflicht jedes deutschen Menschen, der in der Geborgenheit des Reichs lebt, seine Gabe und sei sie auch noch so klein, an den Reichsausschuß „Brüder in Not“, Postfachkonto Berlin 85.000 sofort abzusenden, denn es sind Millionen von Mark nötig, um unsere Volksgenossen in Rußland vor dem Tode zu bewahren!

Petroleum.

Man war sich lange nicht klar darüber, wie das Petroleum entstanden ist. Heute ist man fast allgemein der Ansicht, daß das Erdöl seine Entstehung niedrig organisierten Lebewesen verdankt. Solche Lebewesen, z. B. Muscheln, Schnecken, Korallen usw. sind vor einer langen Reihe von Jahren zu Millionen durch eine plötzlich hereingebrochene Katastrophe vernichtet und im Schlamm begraben worden. Da sie hierdurch von der Luft abgeschlossen waren, erfolgte ihre Verwesung sehr langsam, d. h. die fetthaltigen Bestandteile verwesten überhaupt nicht, sondern gingen nach und nach in den Schlamm über und durchdrangen ihn. Ähnlich wie das Grundwasser sickerten diese Massen nun in die Erde, bis sie auf undurchlässige Schichten stießen, wo sie sich absetzten. Von hieraus werden sie als Rohöl ans Tageslicht befördert.

In diesem Zustande ist das Petroleum natürlich noch nicht verwendbar. Es muß erst gereinigt werden. Bei dieser

Der Gesetzentwurf i die Wirtschaft erhebliche

Paragraph 1 regelt d Handlungen und Er Bei der Einkommen- und der Steuerpflicht für 30. Juni 1933 und vor 30. d. d. der Aufwend gungsarbeiten an einem gewerblichen Be wenn die folgenden d r sind:

1. Die Lohnsum migen muß im Steuer Ergänzung um min die Steuerermäßigung summe des unmittelba tes hinausgehen. Bei d men werden Arbeitslöh nicht berücksichtigt.

2. Zur Instandsetz dürfen nur in länd werden, es sei denn, d nicht vorhanden sind o verhältnismäßigen Ver

3. Beginn und G gungsarbeiten müssen und vor dem 1. Januar

Der Paragraph 2 regel Zerstörung

Gewährt ein Arbeitge Zuwendungen über den Lohnes hinaus, so gelten künftige des Arbeitnehmer geleses und nicht als Steuererleichterung, wenn sie

31. Dezember 1933 d e d u n g s s c h e i n e n find gegen Entrichtung Finanzämtern erhältlich tigen zum Erwerb vor Die Steuerfreiheit gilt einbartier Arbeitslohn i Paragraph 3 regelt i

Der Reichsminister der nehmen zur Entwickelun zur Herstellung neuar überausenden Bedürfnis schaft anerkannt wird, Zeit von den laufenden der, die vom Einkomme vom Umfang erhoben r freien. Die Freistellun unmittelbaren Wettbew 15. Juli 1933 in der i standen haben.

Steuerbefreiung

Ein weiterer Gele neu errichteter Wohnr ragraph 14, Abs. 1 i 1. Dezember 1930 der Gebäude, die im Kalen und bis zum 31. Mai im Rechnungsjahr 1933

Reinigung — „Destilla petroleum oder Leucht

Auch das Rohbenzin w Produkte entstehen: I Industrie als Lösungsmi dazu dient, das Fett a welches zur Reinigung

ebenfalls zum Antrieb v Flugverehr und schli Verwendung durch G zurückgegangen ist, die

Ebenso wichtig sind di In Rußland verwenne mittel für Maschinen, Destillation der Rückstä nur zur Herstellung v

Erzeugung von Wachs industrie dazu, Garne i den Rückständen des a gemacht, eine Hausfall Rolle spielt, während 2

Aus den letzten Rückf die Rohstoffe für Bo Rückstände sehr tohten das zu Triebzwecken d

sehen, das deshalb ab „Nützliche Rohle“ führt.

Auch in der Politi Der Umstand, daß sich Ländern wie Persien, Mittel- und Südameri Auseinanderlegungen

erleben. Ausschlaggeb immer noch die Be Petroleumkönig Rode nung der Erde kontro kommt das Erdöl nam

(Hybanien) vor, wo d das Areal Deutschland dort köhren, die das d den Verbrauchsarten i von etwa 60.000 Kilo deutsche Eisenbahnne

Entlastung der Wirtschaft

Umfangreiche Steuererleichterungen

Der Gesetzentwurf über Steuererleichterungen bringt für die Wirtschaft erhebliche Entlastungen.

Paragraph 1 regelt die Steuerermäßigungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Betriebsgebäuden.

Bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer ermäßigt sich die Steuer für die Steuerabschnitte, die nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 enden, um 10 v. H. der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dienen, wenn die folgenden drei Voraussetzungen gegeben sind:

1. Die Lohnsumme des Betriebes der Steuerpflichtigen muß im Steuerabschnitt der Instandsetzung oder Ergänzung um mindestens den Betrag, für den die Steuerermäßigung verlangt wird, über die Lohnsumme des unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnittes hinausgehen. Bei der Gegenüberstellung der Lohnsummen werden Arbeitslöhne von mehr als 3600 RM jährlich nicht berücksichtigt.

2. Zur Instandsetzung und Ergänzung der Gebäude dürfen nur inländische Erzeugnisse verwendet werden, es sei denn, daß geeignete inländische Erzeugnisse nicht vorhanden sind oder ihre Verwendung zu einer unverhältnismäßigen Verteuerung führen würde.

3. Beginn und Ende der Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten müssen in die Zeit nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 fallen.

Der Paragraph 2 regelt die Steuerfreiheit für einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer.

Gewährt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen über den Betrag des vereinbarten Arbeitslohnes hinaus, so gelten diese Zuwendungen nicht als Einkünfte des Arbeitnehmers im Sinne des Einkommensteuergesetzes und nicht als Schenkungen im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes, wenn sie in der Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Dezember 1933 und in Form von Bedarfsdeckungscheinen erfolgen. Bedarfsdeckungscheine sind gegen Entrichtung des entsprechenden Betrages bei den Finanzämtern erhältlich. Die Bedarfsdeckungscheine berechnen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät. Die Steuerfreiheit gilt nicht für Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn mehr als 3600 RM jährlich beträgt.

Paragraph 3 regelt die Steuerfreiheit für neue Unternehmungen.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Unternehmen zur Entwicklung neuer Herstellungsverfahren oder zur Herstellung neuartiger Erzeugnisse, falls hierfür ein überaus großes Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft anerkannt wird, für eine von ihm zu bestimmende Zeit von den laufenden Steuern des Reiches und der Länder, die vom Einkommen, vom Ertrag, vom Vermögen und vom Umsatz erhoben werden, ganz oder teilweise zu befreien. Die Freistellung von Steuern darf nicht zu einem unmittelbaren Wettbewerb mit Unternehmen führen, die am 15. Juli 1933 in der deutschen Volkswirtschaft bereits bestanden haben.

Steuerbefreiung neuer Wohnungen

Ein weiterer Gesetzentwurf sieht die Steuerbefreiung neuer errichteter Wohngebäude vor, und zwar wird dem Paragraph 14, Abs. 1 des Realsteuervereinigungsgesetzes vom 1. Dezember 1930 der folgende Schlusssatz angefügt: „Wohngebäude, die im Kalenderjahre 1933 im Rohbau vollendet und bis zum 31. Mai 1934 bezugsfertig werden, gelten als im Rechnungsjahre 1933 bezugsfertig geworden.“ Der Ba-

Reinigung — „Destillation“ — entstehen Rohbenzin, Rohpetroleum oder Leuchtbenzin und die Petroleumrückstände. Auch das Rohbenzin wird wieder destilliert, wobei folgende Produkte entstehen: Petroläther, das in der Rautschulindustrie als Lösungsmittel verwendet wird, Gasolin, das dazu dient, das Fett aus Knochen zu extrahieren, Benzin, welches zur Reinigung in Wäschereien Verwendung findet, ebenso zum Antrieb von Motoren im Auto-, Schiffs- und Flugverkehr und schließlich Kerosin. Rohpetroleum, dessen Verwendung durch Gas und Elektrizität übrigens stark zurückgegangen ist, diente bekanntlich lange als Leuchtmittel. Ebenso wichtig sind die Petroleumrückstände als Rohstoffe. In Rußland verwendet man sie hauptsächlich als Schmiermittel für Maschinen, während man durch eine nochmalige Destillation der Rückstände Paraffin erhält. Dies dient nicht nur zur Herstellung von Paraffinkerzen, sondern auch zur Erzeugung von Wachs, Papier, Pauspapier und in der Textilindustrie dazu, Garne und Gewebe glänzend zu machen. Aus den Rückständen des amerikanischen Erdöles wird Vaseline gemacht, eine Hautsalbe, die in der Kosmetik eine große Rolle spielt, während Vaselineöl als Haaröl verwendet wird. Aus den letzten Rückständen aus diesen Prozessen werden die Kohlenstoffe für Bogenlampen hergestellt, da diese letzten Rückstände sehr kohlenhaltig sind. Neuerdings sucht man das zu Triebzwecken dienende Benzin durch Benzol zu ersetzen, das deshalb auch den Namen Steinkohlenbenzin oder „flüssige Kohle“ führt.

Auch in der Politik spielt das Erdöl eine große Rolle. Der Umstand, daß sich Erdöl besonders in politisch schwachen Ländern wie Persien, Mesopotamien, Niederländisch-Indien, Mittel- und Südamerika befindet, hat es zum Spielball der Auseinandersetzungen zwischen den Großmächten auszuweisen. Ausschlaggebend in der Erdölgewinnung sind immer noch die Vereinigten Staaten, die durch ihren Petroleumkönig Rockefeller vier Fünftel der Erdölgewinnung der Erde kontrollieren. In den Vereinigten Staaten kommt das Erdöl namentlich im Osten (besonders in Pennsylvania) vor, wo das Gebiet der Erdölvorkommen nahezu das Areal Deutschlands einnimmt. Zum Transport dienen dort Röhren, die das Öl von der Stätte der Gewinnung nach den Verbrauchsorten leiten. Diese Röhren haben eine Länge von etwa 60 000 Kilometer, sind somit ebenso lang wie das deutsche Eisenbahnnetz.

Paragraph 20, Abs. 1 des Grundsteuer-Rahmengesetzes vom 1. Dezember 1930 wird durch Einfügung des in Artikel 1 enthaltenen Satzes in gleicher Weise geändert. Das Gesetz tritt rückwirkend mit dem 1. April 1933 in Kraft.

Bisher waren nach dem Realsteuervereinigungsgesetz vom 1. Dezember 1930 Wohnungsneubauten, die in der Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1934 bezugsfertig werden, von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden sowie von der Einkommens-, Körperschafts-, Vermögenssteuer und Aufbringungsumlage bis Ende 1938 befreit. Von verschiedenen Seiten ist geltend gemacht worden, daß diese Regelung zu Härten für die Fälle führe, in denen der Wohnungsneubau bis zum Winter 1933 im Rohbau fertiggestellt wurde und den Winter über im Rohbau stehen bleibe. Solche Gebäude könnten bis zum 31. März 1934 oft nicht bezugsfertig gemacht werden. Aus diesem Grunde ist der Stichtag auf den 31. Mai 1934 hinausgeschoben worden.

Warenhaus- und Filialsteuer

Durch das Gesetz zur Regelung der Warenhaussteuer und der Filialsteuer für das Jahr 1933 wird die Landesregierung ermächtigt, die Warenhaussteuer wie folgt zu erhöhen:

Soweit die Warenhaussteuer als Landessteuer erhoben wird, können die Steuerhöhe bis höchstens auf das Doppelte des bisherigen Steuerhöhes erhöht werden. Soweit die Warenhaussteuer als Gemeindesteuer erhoben wird, kann der landesrechtlich bestimmte Höchstfuß der Warenhaussteuer auf höchstens das Doppelte des bisherigen Höchstfußes erhöht werden. Die Landesregierung kann die Gemeinden zur Erhebung der Warenhaussteuer mit einem bestimmten Mindestfuß verpflichten.

In Ländern, in denen die Warenhaussteuer noch nicht besteht, kann die Landesregierung eine Warenhaussteuer einführen. Das Gesetz über die Regelung der Filialsteuer vom Jahre 1933 enthält ähnliche Bestimmungen.

Ständischer Aufbau der Landwirtschaft

Der Gesetzentwurf für die Zuständigkeit des Reiches für die Regelung des ständischen Aufbaues der Landwirtschaft bestimmt, daß das Reich die ausschließliche Gesetzgebung über die Neuordnung des Aufbaues des Standes der deutschen Landwirtschaft hat. Die bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen bleiben bis zu einer reichsgesetzlichen Regelung in Kraft.

Zinsenerleichterung für landwirtschaftliche Auslandskredite

Die vom Kabinett beschlossene Zinsenerleichterung für landwirtschaftliche Auslandskredite wird durchgeführt für die Schuldner von Forderungen, die durch Hypotheken oder Grundschulden an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstück gesichert sind und die entweder beim Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Deckung folgender Schuldverschreibungen der deutschen Rentenbankkreditanstalt, b) der von der Schlesischen Landwirtschaft zur Deckung der sogenannten Blair-Anleihe ausgegebenen Pfandbriefe, c) der im Ausland ausgegebenen Pfandbriefe der Bayerischen Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H. in München, Berliner Hypothekendarlehenbank A.-G. in Berlin, Deutschen Hypothekendarlehenbank A.-G. in Berlin, Frankfurter Hypothekendarlehenbank in Frankfurt a. M., Rheinisch-westfälische Bodenkreditbank A.-G., oder aus der Beleihung des Erlöses der unter Führung der deutschen Landesbankzentrale A.-G. im Jahre 1928 aufgenommenen Auslandsanleihe entstanden sind.

Das Reich zahlt für den Landwirt für die Zeit vom 1. April 1933 bis 30. September 1934 an die Kreditanstalt, die ihm den Auslandskredit in Form einer Hypothek gegeben hat, den 4 Prozent übersteigenden Zins. Die Beträge dieser Zinsenerleichterung werden in den Reichshaushaltsplänen 1935 und 1937 bereitgestellt.

Bergebung öffentlicher Arbeiten

Das am Freitag vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz über die Vergebung von öffentlichen Aufträgen bei Reich, Ländern und Gemeinden sieht vor, daß ausschließlich die verantwortlichen amtlichen Organe der öffentlichen Vergebungsstellen nach Maßgabe der für die Vergebung öffentlicher Aufträge geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden haben.

Die häufig eigennützigen Motiven entspringende Einwirkung durch Personen und Organisationen darf unter keinen Umständen gebildet werden.

Dem Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand wird die Einwirkung auf die Vergebung öffentlicher Aufträge von Reich, Ländern und Gemeinden untersagt. Die Tatsache, daß in einem Betrieb ausländisches Kapital arbeitet, kann mit Rücksicht auf die wirtschaftspolitische Gesamtlage Deutschlands und auf den Umfang des in der deutschen gewerblichen Wirtschaft angelegten Kapitals schon mit Rücksicht auf die sehr umfangreichen deutschen Kapitalinvestitionen im Ausland für sich allein keine Veranlassung geben, eine solche Firma von öffentlichen Aufträgen auszuschließen.

Die Frage der Zulassung einer mit ausländischem Kapital arbeitenden Firma zum Wettbewerb bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand wird nur nach Prüfung des Einzelfalles und nicht allgemein zu entscheiden sein.

Die Berechtigung zu einer besonderen Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmer kann nur insoweit anerkannt werden, als sie sich im Rahmen der Bestimmungen der Verordnungsordnung für Bauleistungen bewegt. Hiernach sollen unter sonst gleichberechtigtem Angebot im allgemeinen einheimische Betriebe vor auswärtigen bevorzugt werden, sowie unter einheimischen jene, die am Ort der Leistung oder in dessen Nähe den Auftrag im eigenen Betriebe ausführen und hauptsächlich ortsansässige Arbeiter beschäftigen. Dagegen würde ein grundsätzlicher Ausschluß auswärtiger Betriebe oder aber eine Nichtberücksichtigung trotz offensichtlicher günstigerer Angebote gesamtwirtschaftlich äußerst ungünstige Wirkungen haben.

Die bisherigen Christlich-Sozialen Reichstagsabgeordneten Stimpfendorfer, Baur, Behrens und Schmidt sind als Hospitanten in die nationalsozialistische Fraktion aufgenommen worden.

Kirchenkommissariate beendet.

Ueber die Aufhebung der Kirchenkommissariate konnten wir am Samstag aus Mangel nur mit einer Zeile berichten. Wir lassen heute die ausführlichere Fassung folgen.

Nachdem die Verfassung für die Deutsche Evangelische Kirche zustande gekommen ist, hat der Herr preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit Erlaß vom 14. 7. 1933 mein Kommissariat für die evangelischen Landeskirchen mit dem heutigen Tage für beendet erklärt.

Ich erkläre daher die von mir auf: Rechtsanwalt Dr. Lothar Sander, Kirchenprovinz Ostpreußen, Pfarrer Thoma, Kirchenprovinz Pommern, Superintendent Will, Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, Kirchenprovinz Schlesien, Pfarrer Ebert, Kirchenprovinz Mark Brandenburg, Rechtsanwalt Dr. Noack, Kirchenprovinz Sachsen, Pfarrer Adler, Kirchenprovinz Westfalen, Landrat Dr. Rummacher, Kirchenprovinz Rheinprovinz, Konsistorialrat Rinder, Evangel. Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein, Pfarrer Hahn, Evangel. Luth. Landeskirche Hannover, Pastor Engels, evangel.-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover, Stadtrat Dr. Paulmann, evangel. Landeskirche in Hessen-Kassel sowie evangel. Landeskirche von Waldeck und Pyrmont, Pfarrer Albert Walther, evangel. Landeskirche in Nassau sowie Frankfurt a. M.

übertragenen Vollmachten mit sofortiger Wirkung als erloschen.

Hiermit verbinde ich meinen Dank für die in treuer Pflichterfüllung geleistete Arbeit.

Berlin, den 14. Juli 1933.

Der Kommissar für die evangelischen Landeskirchen in Preußen.

gez. Jäger.

Vorkämpfer der SA.

Gedenktafel für Kern und Fischer auf Burg Saaleck.

Halle, 16. Juli. Auf der Burg Saaleck wurde in dem Turm eine Gedenktafel enthüllt, in dem vor 11 Jahren Fischer und Kern, die die Schüsse auf Rathenau abgaben, ihrem Leben ein Ziel setzten, um nicht in die Hände der Häscher zu fallen. Kapitän Ehrhardt begrüßte auf dieser stillen Gedenkfeier auch die Angehörigen der beiden Kameraden und ihre Mitkämpfer. Die Gedenktafel, die Ehrhardt dann enthüllte, trägt die Inschrift: „Hier starben a. 17. Juli 1922 im Kampfe um Deutschland unsere Kameraden Oberleutnant zur See a. D. Kern und Leutnant a. D. Hermann Fischer, Brigade Ehrhardt.“

Am Nachmittag fand auf dem kleinen Saalecker Friedhof am Bettelgrube von Kern und Fischer eine Gedenkfeier statt. Gegen 18 Uhr schritten der Reichsführer der SA, Himmler, und Stabschef Röhm, die vom Leipziger SA-Treffen kamen, die Front der auf den Saalewiesen gegenüber der Burg aufmarschierten SA-Standarte 26 ab. Reichsführer Himmler hob hervor, daß ohne die Tat der beiden Deutschland heute im Bolschewismus leben müßte. Man solle erkennen, daß über Bürgergefeße hinweg eigenes und fremdes Blut nicht geschont werden dürfe, wenn es um das Vaterland gehe. Stabschef Röhm erklärte, die beiden Toten seien Vorkämpfer der SA und SS gewesen.

„Deutsche Zeitung“ verboten.

Für drei Monate.

Berlin, 16. Juli. Vom Polizeipräsidenten wird mitgeteilt: Nach Maßgabe des § 14 PStG. in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 wird die in Berlin erscheinende Tageszeitung „Deutsche Zeitung“ mit sofortiger Wirkung bis zum 15. 10. 1933 einschließlich verboten.

Zeitungsboykott unterzagt

Berlin, 17. Juli

Der Reichsarbeitsminister hat an sämtliche Treuhänder der Arbeit folgendes Reichsdiensttelegramm gerichtet: Reichsleitung der NSDAP. hat Gauleiter und Gauleitungen angewiesen, Boykottmaßnahmen und Zwangsandrohungen gegen bürgerliche Zeitungen zu unterlassen und alle in dieser Richtung ergangenen Aufrufe zurückzuziehen. Bitte Treuhänder, an Durchführung dieser Maßnahme mitzuwirken.

Balbo glücklich am Ziel

Das italienische Ozeanflugzeuggeschwader ist glücklich an seinem Ziel angekommen. Ganz Chicago war auf den Beinen, um die Ankunft des vom italienischen Luftfahrtminister Balbo geführten Ozeanflugzeuges zu erwarten. Es waren schätzungsweise eine Million Menschen, die sich am Ufer des Michigan-Sees eingefunden hatten. Es war ruhiges Wetter, und die weite Wasserfläche lag fast unbewegt, als das Geschwader, umkreist von 42 amerikanischen Flugzeugen, die ihm von der Grenze Kanadas aus das Geleit gegeben hatten, von Montreal kommend, am Sonnabend in der letzten Nachmittagsstunde (nach mitteleuropäischer Zeit eine Viertelstunde nach Mitternacht) auf dem See vor Anker ging.

Posts Rekordflug

Nach glänzendem Ozeanflug in Berlin gelandet.

Berlin, 17. Juli.

Der amerikanische Weltflieger Wiley Post, der den Rekord in der Weltumfliegung mit 8 Tagen, 15 Stunden und 51 Minuten hält und ihn um etwa 2 Tage verbessern will, ist mit seinem Flugzeug „Winnie Mac of Oklahoma“ Sonntag um 11.55 Uhr in Berlin auf dem Tempelhofer Feld gelandet. Post ist Sonnabendvormittag um 10.15 Uhr (MEX.) in New York gestartet und hat also die etwa 6000 Kilometer lange Strecke in 25 Stunden und 40 Minuten zurückgelegt.

Der Viererpakt unterzeichnet

Im Arbeitszimmer des Duce.

Rom, 17. Juli.

Am Arbeitsstisch Mussolinis im Palazzo Venezia ist am Sonnabend der Viererpakt von den Botschaftern Deutschlands, Englands und Frankreichs und von Mussolini, dem Schöpfer dieses Vertrages, unterzeichnet worden. Der Pakt ist in vier Exemplaren je in einer der Sprachen der vier Großmächte ausgefertigt. Die vier Originale bleiben im Palazzo Venezia niedergelegt. Als erster unterzeichnete der deutsche Botschafter, Herr von Hassel, dann die Botschafter Englands und Frankreichs und schließlich der italienische Regierungschef.

Der wesentliche Inhalt des Viermächtevertrages ist bekannt. Die Vertragsschließenden sind übereingekommen, sich über alle sie angehenden Fragen zu verständigen und „im Rahmen des Völkerbundes eine auf die Wahrung des Friedens gerichtete Politik wirksamer Zusammenarbeit zwischen allen Mächten nach Kräften anzustreben.“ Unbeschadet der Befugnisse der Völkerbundsorgane verpflichten die Vertragsstaaten sich untereinander, alle Vorschläge zu prüfen, die sich auf die wirksame Anwendung der Völkerbundscharte und namentlich auf deren Artikel 10 (Garantie gegen äußere Angriffe) 16 (Sanktionen gegen Angreifer), 19 (Revision) beziehen. Die durch die Abrüstungskonferenz etwa nicht erledigten Fragen, die die 4 Mächte besonders betreffen, sollen gemeinsam erneut geprüft werden.

Seiner grundsätzlichen Bedeutung entsprechend ist dieser auf die staatsmännische Initiative des italienischen Regierungschefs zurückzuführende Viermächtepakt auf lange Sicht geschlossen, nämlich zunächst auf zehn Jahre. Es ist damit zu rechnen, daß dieses meist kurz als „Viermächtepakt“ bezeichnete Abkommen durch die beteiligten Staatsoberhäupter auch in Bälde ratifiziert und in Kraft treten wird.

Der deutsche Außenhandel

Im ersten Halbjahr 291 Millionen Reichsmark
Ausfuhrüberschuß.

Berlin, 17. Juli.

Die Einfuhr ist im Juni um 23 Millionen Reichsmark, d. h. um fast sieben Prozent auf 356 Millionen Reichsmark gestiegen. Die Einfuhrzunahme erklärt sich aus einer mengenmäßigen Steigerung der Rohstoffeinfuhr, die z. T. durch den konjunkturell erhöhten Bedarf veranlaßt ist, z. T. aber wohl auch Voreindeckungen im Hinblick auf die steigende Preistendenz darstellen. Die Ausfuhr ist von 422 Millionen im Mai auf 385 Millionen Reichsmark im Juni zurückgegangen. Der Rückgang der Ausfuhrzahl erklärt sich z. T. damit, daß im Vormonat die Ausfuhr infolge größerer Sammelanschreibungen von bereits früher gelieferten Maschinen etwas überhöht war. Sieht man davon ab, so hält sich der Ausfuhrrückgang im großen und ganzen in dem durch die Saisonschwankungen gegebenen Rahmen.

Im ersten Halbjahr 1933 betrug die Einfuhr 2087 Millionen Reichsmark und der Ausfuhrüberschuß somit 291 Millionen Reichsmark. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1932 hat die Einfuhr erstmalig um rund 13 Prozent, die Ausfuhr um rund 20 Prozent und der Ausfuhrüberschuß um mehr als 50 Prozent abgenommen.

Generalrat der Wirtschaft

Zur Beratung der Regierung in wirtschaftlichen Fragen.

Der Reichswirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Um bei den Arbeiten der Reichsregierung die Erfahrungen der praktischen Wirtschaft zu verwerten, beruft der Reichskanzler einen Generalrat der Wirtschaft, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, der Reichsregierung zur Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Der Generalrat der Wirtschaft tritt jeweils auf besondere Einladung zusammen.

Der Reichskanzler hat zunächst folgende Herren in den Generalrat der Wirtschaft berufen:

Herrbert Baake, Domänenpächter (Berlin), Professor Dr. Carl Bosch (Heidelberg), Geheimer Landesbaurat Diplomingenieur Eugen Böhringer, Direktor der Maximilianhütte (Rosenberg, Oberpfalz), Generaldirektor August Diehm, Deutsches Kaiserinstitut (Berlin), Bankier August von Fink (München), Dr. Otto Chr. Fischer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (Berlin), Dr. Dr. Albert Hackelsberger, Fabrikbesitzer (Desslingen, Baden), regierender Bürgermeister Krogmann (Hamburg), Dr. G. Krupp von Bohlmann und Hallbach (Essen), preussischer Staatsrat Dr. Robert Leg, Führer der Deutschen Arbeitsfront (Berlin), Dr. Carl Luer, Handelskammerpräsident, Treuhänder der Arbeit (Frankfurt a. M.), preussischer Staatsrat Friedrich Reinhardt, Bankdirektor (Berlin), Dr. Hermann Rüchle, Führer des Bandhandels und der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Berlin), Kurt Freiherr von Schröder, Handelskammerpräsident (Köln), Karl Friedrich von Siemens (Berlin), preussischer Staatsrat Dr. Fritz Thyssen (Mülheim a. Ruhr.), Generaldirektor Dr. Albert Vögler (Dortmund).

Lohnpolitik und Arbeitsrecht

Die Zusammenarbeit zwischen Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister.

Berlin, 17. Juli.

Gegenüber irrigen, über den Rahmen der getroffenen Vereinbarungen hinausgehenden Darstellungen über die künftige Zusammenarbeit zwischen Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister wird amtlich mitgeteilt:

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister haben eine Vereinbarung getroffen, wonach die von der Abteilung III des Reichsarbeitsministeriums (Sozialverfassung, Arbeitsrecht, Arbeitschutz, Lohnpolitik, Treuhänder der Arbeit) zu treffenden wichtigen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium erfolgen. Die Referenten beider Ministerien sind angewiesen, bei grundlegenden Maßnahmen und Entschlüssen auf den erwähnten Gebieten bereits vom Beginn der Behandlung an engste Fühlung miteinander zu halten.

Damit ist eine einheitliche Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährleistet.

Darrés Programm

Der Reichsernährungsminister vor den nassauischen Bauern.
Bethel, 17. Juli.

Auf dem großen Nassauischen Bauerntag in Bethel ergriff zum ersten Male in der Öffentlichkeit der Reichsernährungsminister und Bauernführer Walter Darré das Wort. Er führte u. a. aus, es dürfe keiner glauben, daß er nun, nachdem er Minister geworden sei, die Dinge über Nacht zum besten wenden könne. Harte Arbeit sei vielmehr nötig.

Die Sicherung des Bauerntums im Staate, betonte Minister Darré, ist keine Frage des Preises, sondern eine Frage des Staatsrechtes. Ein neues Bauernrecht müsse den Bauern schützen bis in alle Zukunft hinein. Es müsse dem Bauern ermöglichen, zu glauben, daß sein Enkel auf der Scholle bleibe, genau so wie er selbst. Bis dahin freilich werde die Gestaltung des Preises und des Wirtschaftslebens notwendig sein, um den augenblicklichen katastrophalen Rückgang der bäuerlichen Wirtschaft aufzuhalten. Der Vollstreckungsschutz werde nicht eher wieder aufgehoben werden, als er im Interesse des Bauern wieder aufgehoben werden darf.

Es liege eine gewisse Gefahr darin, daß jüdische Händler glauben, den Bauer durch Schulden in Not und Schwierigkeiten zu bringen. Diesen Herrschaften möchte er ausdrücklich in aller Öffentlichkeit sagen: Ich habe nicht drei Jahre in der Reichsleitung der NSDAP um die Seele des deutschen Bauern gerungen, um mir heute als Reichsernährungsminister die deutschen Bauern durch jüdische Händler vom Haus und Hof jagen zu lassen.

Es wird weiter dafür gefordert werden, daß mit den Lebensmitteln des deutschen Volkes nicht spekulativer Wucher getrieben wird.

Der Zwischenhandel darf nicht sich ungehörlich bereichern, besonders nicht beim Lebensmittelhandel. In der Kabinettsitzung am Freitag habe ich die Ermächtigung erhalten, den Berufsstand des deutschen Bauern reichsgekehrt neu zu gliedern. Es ist nötig, eine einzige Organisation zu schaffen, die treuhänderisch unter Aufsicht des Staates zu wirken und zu arbeiten hat.

Weiter habe ich die Ermächtigung erhalten, die Siedlung zentral in meiner Hand zu vereinigen und für das ganze Reichsgebiet das Siedlungsweesen zu leiten. Auf dieser Linie liegt es, daß die Ansiedlungen der Bauernhöfe, die nicht Erben sind, und der Landarbeiter vornehmlich betrieben wird.

Bethel.

— Christlicher Verein junger Mädchen.

Montagabend: Gymnastik.

— Christlicher Verein junger Männer.

Dienstag 8 1/2 Uhr: Bibelfunde in Gosen. Kolosser 1, 5 ff.

— Vom 24.—31. Juli findet im Lindenhof-Bethel eine Singwoche.

unter Leitung von Kantor Stier aus Dresden statt. Besonders für Jugendführer und -führerinnen zu empfehlen. Der Preis der Singwoche beträgt 23,50 RM.

Anmeldungen nimmt Schwester Martha Wienholt, Bethel, entgegen.

Brunings-Brillen — A B C — — —

Deutlich wird das Ziel erfaßt,
weil stets **Brunings-Brille** paßt.

Brillen-Bruning
der Fach-Optiker in Bielefeld
an der Bahnhofstraße

Post-Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt hiermit 1 Exemplar des „Aufwärts“.

Für Monat 1933. Der Bezugspreis wolle von mir erhoben werden. Ich wünsche die Zeitung zugestellt zu erhalten*). Ich werde die Zeitung abholen*).

Name

Stand

Wohnort

Straße und Hausnummer

An das Postamt

Diesen Zettel in den Briefkasten werfen, dem Briefträger übergeben, oder an die Geschäftsstelle Bethel bei Bielefeld einreichen. Der Bezugspreis beträgt monatlich RM 1,25 und 36 Bfg. Bestellschein.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Durch Kontrolle des vereidigten Chemikers Dr. Rodinus, Bielefeld, ist die Echtheit meines

Honig.

Blüten-Blüten-garant.
Leichtflüssiger, Dose 9 Bfg. netto 8,90 RM, vorwiegend Klee-Lindenblüte 10,00 RM, halbe Dose 5,20 RM und 6,10 RM frei Haus. Nachnahme 30 Bfg. mehr. Gar. Rücknahme.

Krieger, Borgeln 2, Kr. Soest.
Dieser Honig ist auch in Opfrit, vereinigte Verkaufsstellen der Anhalt Bethel zu haben.

Gemüthlichen
Erholungsaufenthalt

bietet H. ländl. Privatpension in schönst. Westwaldgegend (Bahn Köln-Gießen). Beste, reichl. Verpflegung. Bad im Hause. Liegestühle. Zimmer m. voller Pension (4 Mahlzeiten) 2,50—3,00 M. Keine Nebenkosten. Kinder u. Dauergäste ermäßigt. Näheres durch Frau Gelhausen, Bruchterheim bei Hamm a. d. Sieg.

Die Bade-Anstalt Bethel

geöffnet, außer Montags, täglich von 8—11 1/2, und von 2—5 1/2, Uhr, Freitag und Sonnabend durchgehend von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends,

empfiehlt Bäder jeder Art

Fichten-, Sol-, Schwefel-, Moor-, Kohlensäure-, Sauerstoff-, Kamillen-, Thiosal- und Wannenbäder.

Elektrische Ganz- und Teillichtbäder, Ganz- und Teildampfbäder, Russisch-Römische Bäder.

Fango-Packungen, Bestrahlungen, Massagen.

Für Hauskuren alle medizinischen Zusätze: Fichtennadel bester Qualität, für Solbäder 1a Salinensalz.

Möbel aller Art

gut und preiswert vom

Möbelhaus Heinz Klare

Bielefeld / Nur Obernordwall 3b (gegenüber dem Kriegerdenkmal)

Erleichterte Zahlungsbedingungen

Luftkurort Kohlgrund in Waldeck

Walden Land, bietet angenehmen Aufenthalt in waldreicher, schöner Gegend. Gute Verpflegung (vier Mahlzeiten). Freundliche Schlaf- und Aufenthaltsräume. 5 1/2 Morgen großer, sonnenreicher, in Terrassen angelegter Garten mit Spiel- und Ruheplätzen. Liegestühle. Landwirtschaft. Pensionen ohne jeglichen Zuschlag täglich 8.— RM. Ausführlicher Prospekt mit Bild zu Diensten. Bahnstation Marsberg, Strecke Hagen-Kassel.

Christliches Erholungsheim M. Dönges

Erholung — Verjüngung — Heilung im

Kurort Elim - Bad Wildungen

Christliches Erholungsheim. Auch Wildunger Kuren ohne Kurkarte. Gelegenheit zu Naturkuren auf Wunsch durch Direktor Gohmann (40jähr. Praxis Sanatorium Kassel Wilhelmshöhe) gegen alle Krankheiten, außer ansteckende. — 5 Pensionshäuser. Badehaus für alle Art Naturmittel. Sonnenbäder. Massagen. Vegetarische und Fleischküche, Rohkost. Herrliche Landschaft, weidiger Südblick. Pension 3.— bis 4,50 Mk. Bilderreicher Prospekt.

Evangelische Gemeinschaft

Beerdigungs-Institut

H. Vormbrock

übernimmt sämtl. Beerdigungs- Angelegenheiten. Ueberführung mittels Leichenautomobil.

Bielefeld

Rohrteichstr. 5 Telefon 5344

Gegr. 1878

Ältestes Geschäft am Platze.

Erd- und Feuerbestattungen.

Augenoptik

Werkstatt
für Neuverfertigung und Reparatur

Bader
Optiker
Fernruf 1012
Bielefeld, Gütersloher-Straße 14

M. v. Brandt

Bielefeld, Schillerplatz 12

An- und Verkauf von Grundstücken: vorschussfreie Vermittlung von Hypotheken Uebernahme von Hausverwaltungen und Versicherungen.

Beihilfe in Rechts-, Miet- und Versicherungssachen-Sachen.

Schriftleitung: B. Kraa; Wirtschafts- und Weltpolitik: Dr. G. Suttel; Anzeigen: R. Diekmann; alle in Bethel.